

Die Reformagenda der Bundesregierung Zeitenwende im Arbeitsrecht?

Kaum eine Bundesregierung hat bereits zu Beginn ihrer Amtszeit so viele Veränderungen im Arbeitsrecht angekündigt wie die jetzige Koalition: Arbeitszeit, Befristung, Teilzeit, Elterngeld oder die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – um nur Einiges zu nennen.

Doch welche Reformen werden tatsächlich kommen? Welche Pläne befinden sich noch im Gesetzgebungsverfahren? Und welche Auswirkungen haben die Änderungen auf Beschäftigte und die Arbeit der Interessenvertretungen?

In dieser Tagung bekommt Ihr einen kompakten und praxisnahen Überblick über die wichtigsten arbeitsrechtlichen Reformvorhaben. Ihr erfahrt, welche Mitbestimmungsrechte betroffen sind, welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus ergeben und worauf Ihr Euch bereits heute vorbereiten solltet.

Vorgesehene Themen, u.a.:

- Flexibilisierung der Arbeitszeit: Abschied von der täglichen Höchstarbeitszeit?
- Arbeitszeiterfassung und Vertrauensarbeitszeit: Neue Spielräume oder neue Pflichten?
- Arbeitsunfähigkeit: Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bereits am ersten Krankheitstag?
- Änderungen beim Elterngeld: Auswirkungen für Beschäftigte und Betriebe / Dienststelle
- Teilzeit: Welche Ansprüche sollen eingeschränkt werden?
- Befristete Arbeitsverträge: Verlängerung der sachgrundlosen Befristung auf bis zu vier Jahre?
- Steuerliche Förderung von Mehrarbeit und Überstunden: Was ist geplant?

Hinweis: Da sich einzelne Gesetzgebungsverfahren während der Ausschreibungsphase noch ändern können, behalten wir uns thematische Änderungen vor.

Referent: Thomas Bödecker (Direktor des Arbeitsgerichts Verden/Aller)
N.N.

Termin/Ort: 06.10.2026 in Paderborn, im Arosa Hotel

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: ca. 17:00 Uhr

Kosten: 490,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

AuL-Forum Arbeitsrecht - Die Reformagenda der Bundesregierung

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen und – bei entsprechender Buchung über uns - Übernachtungskosten jeweils zzgl. MwSt. sowie ggf. Kur- und/oder Gästetaxe.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Name: Funktion (BR/PR/MAV/SBV):
Vorname: Telefon:
Firma: Mobil:
Straße: E-Mail personalisiert:
PLZ/Ort: E-Mail Gremium:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja ☐ / nein ☐

zusätzlich Voranreise ja ☐ / nein ☐